

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

83 (17.7.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 83.

Dienstag, den 17. Juli

1855.

Bestellungen auf den Landboten können fortwährend bei den Großh. Postanstalten gemacht werden.

[523]

Die Konfskription pro 1856 betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 17,297. Sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks werden angewiesen, die im Regierungsblatt Nro. 24, Seite 180, erschienene Verfügung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juni d. J. den zu versammelnden Gemeinden und noch weiter durch Ausschellen und öffentlichen Anschlag gehörig bekannt zu machen, sofort aber genau nach den bestehenden Verordnungen und der gedruckten Instruktion für die Konfskriptions-Vorbereitungsbehörden die Aufstellung der Aufnahmslisten ordnungsmäßig zu bewirken, und dieselben nebst Beilagen **längstens bis zum 14. August d. J.** bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 fl. und Absendung von Strafboten anher einzusenden.

Die Mangelhaftigkeit, mit welcher hie und da die Aufnahmslisten vorgelegt werden, veranlaßt uns, den Bürgermeistern resp. den Vorbereitungsbehörden Folgendes zur genauen Beobachtung einzuschärfen:

- 1) Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen.
- 2) Die Vornamen müssen vollständig eingetragen werden, und wo Vor- und Zunamen Zweier oder Mehrerer gleich sind, mit Beisehung der angenommenen Unterscheidungs-Bezeichnung.
- 3) Alle in der Gemeinde Geborenen, wenn sie auch der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmslisten aufgenommen werden, und es ist in Bezug auf Letztere in die Rubrik „Bemerkung“ unter Hinweisung auf die betreffenden Verhandlungen einzutragen, wohin sie abgegeben worden sind.
- 4) Bei den Brüdern und Schwestern ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welches Standes sie sind, und bei den Ersten ist noch zu bemerken, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, ob sie eingestanden sind, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauglichkeit, oder aus welchem andern Grunde entlassen wurden.
- 5) Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Jahr des Todes anzugeben.
- 6) Die Großh. Pfarrämter werden in Folge höherer Anordnung veranlaßt, bei Mittheilung der Kirchenbuchs-Auszüge folgende Rubriken einzuhalten:

„Ordnungszahl, Vor- und Zunamen des Kindes, Tag der Geburt, Tag des Todes, Bemerkung.“

Verzeichnisse, in welchen diese Rubriken nicht eingehalten wurden, dürfen nicht angenommen werden, sondern sind den betreffenden Pfarrämtern zurückzugeben.

7) Bei den noch lebenden Pflichtigen ist in den Aufnahmslisten Jahr, Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen.

8) Unter der Rubrik „Bemerkungen“ ist weiter anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter § 22 des Konfskriptionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinns zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein Kundbarkeitszeugniß des Gemeinderaths beigelegt werden.

Ebenso muß unter dieser Rubrik bei Ausgewanderten angeführt werden, in welchem Jahr die Auswanderung geschah, ob mit oder ohne Staatsurlaubniß, erstern Falles ist die desfallige amtliche Verfügung mit Tag und Nummer beizusetzen.

9) Die Aufnahmsliste muß 8 Tage zur Einsicht der Gemeinde aufgelegt werden, und daß dies geschehen, muß im Protokoll ausdrücklich beaufkundet werden.

10) Vor der achttägigen Auflage der Aufnahmsliste ist eine Aufforderung wegen Anmeldung um Dienstbefreiung durch Anschlag an die Verkündigungstafel, sowie durch die Schelle zu erlassen, und daß dies geschehen, ausdrücklich in dem Protokoll zu bemerken.

11) Die Verordnungen wegen Dienstbefreiungsgesuchen (Anzeigeblatt 1831, Nro. 52, Seite 293—296) müssen wohl beobachtet und die Gesuche auf besondere Impressen geschrieben werden.

12) Die Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig und mit möglichster Beschleunigung geschehen, und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gemacht werden.

13) Das Protokoll über die ganze Vorbereitungs-Verhandlung ist nach Maßgabe des Anhanges zur Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen und Absätze vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämmtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen.

14) Von der aufgestellten Aufnahmsliste ist eine Abschrift zu fertigen, welche vom Rathschreiber zu beglaubigen und in der Gemeindegistratur aufzubewahren ist.

Wir erwarten die pünktliche Befolgung dieser Anordnung.

Sinsheim, den 15. Juli 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[518] Sinsheim.

Ganterkenntniß.

Nro. 15,687. Ueber die Verlassenschaft der Jakob Wanner Wtb., Anna Maria, geborne Keidel, von Zuzenhausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 24. Juli,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaundsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 4. Juli 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B o d e m ü l l e r.

[519] Karlsruhe.

Kapital auszuleihen.

Nro. 1943. Bei der unterzeichneten Verwaltung sind etwa 25,000 fl. in Beträgen von 100 fl. bis 3000 fl., und zwar bis zu 1000 fl. gegen 5%tige Verzinsung, von 1000 fl. und darüber gegen 4½%tige Verzinsung zum Ausleihen auf erste Hypothek gegen doppelte Versicherung in Liegenschaften bereit.

Bei Kapitalgesuchen hierauf ist in dem Verlagschein das Steuerkapital, die Steuerklasse und bei Häusern auch der Brandversicherung-Anschlag sowie die gerichtliche Schätzung anzugeben. Anlehensgesuche sind portofrei einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1855.

Großhzgl. vereinigte evang. Stiftungsverwaltung
S a u l e r.

[522] Waibstadt.

Ankündigung.



Donnerstag den 26. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Waibstadt. In Folge richterlicher Verfügung werden die in der Ankündigung vom 1. Juni l. J. beschriebenen Liegenschaften der Landwirth Franz Michael Schäferschen Eheleuten daselbst einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und

um das sich das ergebende höchste Gebot endgiltig zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Neckarbischofsheim, den 11. Juli 1855.

Der Vollstreckungsbeamte
N e u e r.

Gutsverkauf.



[521] In der Gegend von Heilbronn soll ein Gut von 100 Morgen sammt der diesjährigen Ernte, Vieh und Oekonomiegeräthschaften wegen besondern Verhältnissen billig aus freier Hand verkauft werden. Genaue Auskunft hierüber und den Einbau der Aecker ertheilt

A. Stier in Sinsheim.

[501] Heidelberg.



Möglichst billige Sorten Ueberheimer Weine empfiehlt
Bernh. Dör, Schiffgasse.

[520] Dühren.

Kapital auszuleihen.

Bei der Gemeinderrechnung Dühren liegen 14 bis 1500 fl. Zehntgelber auf gefesliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Dühren, 11. Juli 1855.

Gemeinderrechner Johs. Dörr.

Zur Geschichte des Tages.

Neckarbischofsheim, 13. Juli. Gestern Vormittag wurde Joh. Saquez, Kesselflicker von Espenbach, dieß. Bezirks, dahier eingeliefert, unter der Anklage, durch einen Schlag mit der Faust auf den Kopf seine Ehefrau getödtet zu haben. Dieser ein wegen seiner Trunksucht nicht ganz gut beleumundeter junger Mann lebte immer in Streit und Zank mit seiner Frau und schon manche Tracht Schläge hatten ihren Rücken schlägewise wohnt gemacht. So hatte sie auch Tags vor dem Verbrechen Streit mit ihrem Manne gehabt, war mit dem Beile auf ihn losgegangen und hatte nach ihrer Nachhaukunft (es war dieß in einem Nachbarhause) den unglücklichen Schlag bekommen. Während Inculpat, seine Unthat bereuend, im Gefängniß sitzt, wurde gestern Abend die Leichenschau vorgenommen, worauf heute Mittag die Sektion stattfand, die erstere sowohl als die letztere lieferten für den Verbrecher ein günstiges Resultat. Nicht der Schlag mit der Faust, sondern ein eingetretener Schlagfluß war es, der den Tod herbeiführte. Auch modificirt sich der Thatbestand dahin, daß die Unglückliche nicht unmittelbar nach dem Schlag, sondern eine Stunde darauf den Geist aufgab. Dieser Vorgang möge übrigens ein warnendes Beispiel sein!

* Vom Unterrhein. Die guten Hoffnungen auf ein reiches Jahr treten immer mehr in Erfüllung. Schon werden Frühkartoffeln zu Markt gebracht, besonders aus dem nahe bei Mannheim gelegenen Frankenthal. Neues, aus Wintergerste bereitetes Brod hat man ebenfalls. Diese Frucht wird in unserer Gegend immer häufiger angebaut.

* Von welch' segensreichem Erfolge die seit dem 19. Juni v. J. in Wertheim errichtete Sparkassenanstalt, ist, mag zum Beweise dienen, daß in diesem einjährigen Zeitraume von 96 Einlegern die Summe von 2787 fl. 44 fr. zusammenkam.

* Die Generalsynode hat den von dem badischen Oberfir-

chenrathe entworfenen neuen Katechismus mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Baden, 12. Juli. Gestern ist Ihre Kön. Hoheit die Prinzessin Luise von Preußen mit hohem Gefolge hier angekommen und im Meßmer'schen Hause abgestiegen.

Offenburg. Vor einigen Wochen brach in einem jungen Schläge des fessenbacher Gemeindewaldes Feuer aus, welches bedeutend um sich griff, in den jungen Pflanzungen erheblichen Schaden anrichtete und nur mit großer Mühe gedämpft werden konnte. Die Schuld hiervon trug ein Knabe, dem es an gehöriger Aufsicht gebrach und der von Hause Streichzündhölzchen und Kartoffeln mitgenommen hatte, um diese letztern im Feuer zu braten. Es ist dies eine erneuerte ernste Mahnung an Eltern und Vormünder, ihren Kindern und Pflögbesohlenen den Gebrauch solches Feuerzeuges nicht zu gestatten.

* Aus dem Oberlande. Die Anwerbung für den englischen Kriegsdienst scheint in der benachbarten Schweiz einen guten Fortgang genommen zu haben. Wie man nämlich hört, sollen nächstens die für England in verschiedenen Kantonen zur Errichtung einer Schweizerlegion gesammelten Rekruten bei Hünningen auf Schiffen den Rhein abwärts verbracht werden. So sind abermals auch die freien Schweizer wieder dabei, um zu Gunsten einer fremden Nation ihre Haut zu Markt zu tragen.

* In Württemberg ist an mehreren Orten unter dem Vieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

* Die Darmstädter Bank will den Bau der Nürnberg-Prager Eisenbahn übernehmen, welchem Projekt der günstige Stand der Aktien zugeschrieben wird.

* Die nass. Kammern haben die durch die neue Branntweinsteuer gedeckte, den Verkehr und den nationalen Wohlstand begünstigende Aufhebung der Brücken- und Chausseegelder angenommen.

* Die auf dieses Jahr verschobene Versammlung deutscher

Wein- und Obstproduzenten zu Wiesbaden wird im ersten Drittheil des Monats Oktober stattfinden.

* Ein für den Wiesbadener Kurfaal bestimmter, fast einen halben Zoll dicker, großer Spiegel ist zerbrochen angekommen und beim Abladen ganz zertrümmert worden. Er hat 2400 fl. gekostet und ist um 1800 fl. versichert.

* Da nicht alle Zollvereinsstaaten die vertragsmäßig zu schlagenden Zweithalerstücke beschafft haben, so sollen von denjenigen, welche dies gethan, Verhandlungen angeknüpft werden.

* Es kursiren falsche bayerische Halbguldenstücke aus Zinn, mit der Jahreszahl 1848 und der Umschrift Ludwig I. König von Bayern, leicht erkennbar an dem matten Klang, der matten Farbe, den ungleichen und schlecht ausgeprägten Buchstaben; ferner falsche badische Sechser mit der Jahreszahl 1848 aus Weiskupfer mit gravirten Stempeln geprägt und mit einer mechanischen Vorrichtung gerändert.

* Wie selbst das Trinken von Heilquellen bei Unmäßigen und Leichtsinigen verderblich wirken kann, beweist folgender Fall: Ein Engländer in Karlsbad trank in Folge einer Wette 12 Gläser heißen Sprudels, dieser sonst für Kranke so wohlthätigen Heilquelle, nach einander schnell aus und ward in Folge dessen plötzlich so krank, daß er alsbald starb.

Köln, 9. Juli. Diesen Morgen hat der vielbesprochene Zoll-Defraudations-Prozeß gegen die Inhaber eines hiesigen Expeditionshauses und zwei Steueramts-Assistenten begonnen, der durch seine Ausdehnung Aufsehen erregt. Die Voruntersuchung hat wegen der Einholung verschiedener Zeugnisse aus den entferntesten Städten Europas beinahe zwei Jahre gewährt und einen voluminösen Anklageakt ergeben. Derselbe hebt 54 Thathandlungen hervor, in welchem dem Staat durch falsche Deklaration und unrichtige Angabe des Gewichts der Zoll verkürzt worden ist. An 100 Zeugen werden vernommen werden, und der Prozeß wird voraussichtlich 3 bis 4 Wochen dauern.

* Der Lockvogel aus Lüneburg, der den Leuten vorpfiß, durch drei Thaler in den Besitz von 30 bis zu 100,000 Thaler ohne alle Mühe und Arbeit zu kommen, wird wohl ausgepiffen haben. Die Zeitungen verrathen entrüstet sein Geheimniß, das darin bestehe, daß man für 3 Thaler den guten Rath erhalte, sich badische oder österreichische Loose, oder preussische Prämiencheine zu kaufen. Diesen guten Rath könne man wohlfeiler haben.

* Die Selbstmorde mehren sich in Paris mit der seit mehreren Tagen herrschenden Gluthige in gewohnter Weise. An einem einzigen Tage wurden ihrer 5 konstatirt.

* Die spanische Regierung ist entschlossen, mit der größten Energie den Arbeiterunruhen und montemolinistischen Unternehmungen entgegenzutreten. Es werden fortwährend zu Wasser und zu Land Truppen nach Catalonien gesandt. In Barcelona war am 10. d. die Ruhe noch nicht ganz wieder hergestellt. Auf eine Interpellation in der Cortesitzung erklärt die Regierung, sie werde den Gerichten die Sorge überlassen, die Mörder der zwei Fabrikanten, welche bei dem Ausbruche der Unruhen in Barcelona umgebracht wurden, zur Strafe zu ziehen.

* Nach Briefen aus Lissabon hätte der König Pedro V. in seinen Unterredungen mit Kaiser Napoleon demselben eine Hilfslegion von 8000 Portugiesen bestimmt versprochen. (??)

* Aus Bukarest wird geschrieben, daß an der unteren Donau wieder militärische Bewegungen der Türken stattfinden, die auf eine bevorstehende Kriegsoperation hinzudeuten scheinen. Gleichzeitig vernimmt man, daß die Russen die Offensive ergriffen und ihrerseits von Draila einen Einfall in die Dobrudscha gemacht haben.

* Die Engländer haben die im Kreise Borga, am finnischen Meerbusen gelegene, über 3000 Seelen zählende Stadt Lovisa in Brand geschossen und gänzlich in Asche gelegt.

* Lord Raglans Leiche ist am 5. Juli in Konstantinopel angekommen; alle Schiffe hatten die Trauerflagge aufgezo-

* Pelissier telegraphirt: „Krimm, 10. Juli, 10 Uhr Abends. Ich habe heute nichts Neues zu melden. Das Feuer war den ganzen Tag über sehr lebhaft zwischen den Engländern und dem großen Redan. Diesen Abend ist dieses Werk fast verstümmt. Demzufolge werden unsere Verbündeten ihre Arbeiten weiter vorschieben können.“

* General Pelissier meldet unterm 12.: „Nach der Aussage eines Deserteurs wäre der Admiral Nachimoff in der Zentralbastion gefallen. Wir fahren fort, uns in den Laufgräben festzusetzen und verfolgen eifrig den Bau der Kielholbatterien.“

* Wenn Sebastopol fallen soll, so muß es bald geschehen. Allein aus Polen sind an 70,000 Mann Garde-Grenadiere auf dem Marsch in die Krimm.

* Aus Persien wird berichtet, der Schah habe zwar die Herren Bourre und Murray sehr gut aufgenommen, verlange aber, als Bedingung für seinen Anschluß an die Westmächte, eine Hülfarmee von 100,000 Mann, um einer etwaigen russischen Invasion in Persien mit Erfolg die Spitze bieten zu können.

Eine Ueberschwemmung in Tyrol.

Burgeis, 30. Juni. Am 16. Juni, Sonnabend um halb 2 Uhr Nachmittags, geschah der verhängnißvolle Bruch am Graunersee, worauf die Etsch plötzlich wenigstens dreimal größer als früher aus demselben hervorstürzte. Die Wassermassen trieben und drückten auf den Haidensee, daß der Damm desselben in kurzer Zeit zu weichen begann. Wir hier unten hatten aber keinen großen Kummer, so lange das Wasser, obwohl groß, klar herabfloß, und dachten deshalb nicht an die Räumung der Häuser. Um 4 Uhr Abends traf aber das wilde Gewässer in Burgeis ein. Jetzt setzte man sich zur angestrengtesten Wehr, denn es wurde Ernst. Das fortgetriebene Strengeröfle erdröhte fürchterlich. Bei der mittlern Dorfbrücke drohte das Wasser einen Einbruch. Man wehrte sich aus allen Kräften und mit Hoffnung. Um 5 Uhr brüllte aber die Etsch schon so entsetzlich, daß die Leute sagten: es müsse der lebendige Satan darin sein. Die Glocken heulten Sturm. Der Pfarrer erschien mit dem heiligsten Sakramente auf einer Brücke. Kaum war er abgetreten, stürzte die Brücke ein. Das Dorf liegt an beiden Ufern der Etsch, fast terrassenförmig von dem sonst so friedlichen Strom emporsteigend. Einige Leute waren vom linken auf das rechte Ufer geeilt, um zu helfen. Der Vater mit den Söhnen von der linken Seite auf der rechten, und das Weib und die kleinen Kinder drüben: alle Brücken brechen, die Abseßbrücke auf der Haid, die neue aus gehauenen Steinen über dem Dorfe, die drei Dorfbrücken werden weggerissen. Viele Familien sind und bleiben in dieser schrecklichen Nacht getrennt, wo der eine des andern so nothwendig bedarf. Gegen Abend begann man die unmittelbar an der Etsch gelegenen Häuser zu räumen, die Sachen wurden in die nächsten höher gelegenen Wohnungen gebracht; daß auch diese von den Fluthen herabgeworfen wurden, ahnte man nicht. Um 6 Uhr Abends fiel das erste Haus sammt Mühle, um 7 Uhr das zweite. Der Rinnsal der Etsch, der so zu sagen mit Steinen und Felsen gepflastert war, wurde im tiefsten Grunde aufgerissen. Und die Fluth pfiß, heulte und brüllte, wie es nie gehört worden war. Der Wildstrom stürzt auf ein Haus, es widersteht; heulend wendet er sich links und reißt ein anderes nieder, und wüthend kehrt er aufs erstere zurück; wahrlich öfter schien es, als würden die Wogen vom Geiste des Verderbens nach Willkür kommandirt. Bis halb 10 Uhr waren die Häuser zunächst an der Etsch weggerissen. Der schauererregende Lärm des Wassers stieg noch immer und griff schon höher gelegene Häuser an. Man schleppt die aus den zerstörten Häusern gerettete Habe zum zweitenmal weiter. Es ist stockfinstere Nacht. Der Strom droht plötzlich gegen die alte Straße vorzudringen und das Oberdorf und Kirchenviertel zu vertilgen; man machte mit Mauerstücken und Baumstämmen

eine Wehr, aber er selbst warf dort einen Steinhäufen auf und wendete sich zum alten Rinnfal zurück, und begann die höher gelegenen Häuser am linken Ufer zu unterwühlen. Man sah drüben Lichter in den Häusern, plötzlich löschen sie aus, man hört das Krachen der stürzenden Wohnungen und das Ausbrüllen des Viehes. Denken Sie sich das Jammergeheul der Getrennten, die hieher verschlagen und am linken Ufer Haus, Weib und Kind haben; ach, sie können unmöglich hinüber, da rannen beim kräftigsten Mann die Thränen in Strömen; er weiß das Schicksal der Seinigen nicht, aber ahnt das furchtbarste. Nach Mitternacht wurde nun fast das ganze Dorf geräumt, man wußte sich nirgends mehr sicher. Manche Sachen wurden viermal übergetragen, vieles wurde in die Todtengruft, selbst in die Kirche hineingestellt, sonst stand alles unter freiem Himmel, dem Regen ausgesetzt, auf den Wegen, die bergan führen. Eine kranke Person wurde fünfmal übergetragen, bis sie endlich unter freiem Himmel auf ihrem Strohsack liegen mußte. Eine ehrwürdige Mutter von 93 Jahren wurde in Sicherheit gebracht, die Träger weinten, die Kranke betete unaufhörlich und starb nach 8 Tagen. Zur allgemeinen Verwirrung wurden noch mehrere Menschen im aufregenden Schrecken geisteskrank und mußten gehütet werden. Ein Mann, dessen Geist in dieser Nacht zerrüttet wurde, mußte von vier andern festgehalten werden, denn er wollte mit aller Gewalt in sein Haus zurück, das aber leider nie mehr von ihm betreten werden kann. Ein anderer, dessen Haus, Stall und Vieh in unerklärbarer Schnelligkeit vertilgt worden, mußte wegen plötzlich eintretender Geistesabwesenheit bewacht werden. Er entschlüpfte und lief in seinen Anger, legte sich dort nieder, die Fluth schlägt an seine Füße und reißt die Erde weg, er saß lautlos da. Ein anderer sieht's und rettet ihn, und im nächsten Augenblick sank der Anger hinab. Man schute sich nach dem Tag, denn es war eine schaudervolle Nacht. Sobald er graute, ergab sich ein herzerreißendes Schauspiel; man übersah die ganze Zerstörung erst deutlich, aber die Menschen eilten auf beiden Ufern ins Freie, auf die Höhen, um einander zu sehen, wer noch lebe. Das Weib auf dem linken Ufer kommt mit den Kindern; hebt sie in die Höhe, daß der getrennte Mann am rechten Ufer sehe, daß die lieben Kleinen noch leben, dann deutet man auf das zerstörte Haus und Feld. Es war ein Zwischengespräch des Jammers in Zeichen, denn man konnte einander nicht hören. Söhne, die am rechten Ufer sich befanden, sahen längere Zeit ihren Vater nicht und meinten er sei todt, welch ein Schmerz! Endlich erschien drüben der Vater und man konnte mit Händeringen gegenseitig den Schmerz ausdrücken. Es zeigte sich nach langer Zusammenschau, daß kein Menschenleben zu Grunde ging; was gewiß merkwürdig, und wenn der Teufel im Wasser, so waren Legionen Engel bei den Menschen. Es war Herz Jesu-Sonntag angebrochen, ein so freundliches Fest! Man versuchte in der Kirche zu beten, aber ach, es war unmöglich, denn das Tosen und Krachen des Gewässers trieb die Leute immer wieder hinaus zu den jammernden Menschen. Nach 9 Uhr früh am 17. Juni hieß es auf einmal: die Mur bricht aus dem Kofsteil herunter, d. h. von einer Richtung, wohin die gerettete Habe gebracht worden war. Neuerdings lief und zog und schleppte man, aber die Gefahr war nicht groß, und man wandte sich wieder der Etzsch zu, die jetzt vorzüglich der linken Uferseite zusetzte und selbst am höchsten gelegene Häuser unterwühlte. Jetzt noch dauerte das gleiche Wüthen und Toben der Wogen. Am 18. Juni in der Früh brach jene gefürchtete Mur wirklich los, daher neue Arbeit, neuer Schrecken, jedoch richtete sie nicht sehr großen Schaden an. Die Feldungen sind nicht überschüttet, sondern weggerissen, Häuser und Einrichtungen sind fortgetragen; und diese Menschen haben auch Herzen, nun schließen Sie daraus, was sie gelitten haben und noch leiden.

— Von einem Eisenbahnpassagier, der in der Restauration zu Erie (in den Vereinigten Staaten von Nordamerika) sein Mittagmal einnahm, wurde dafür ein Dollar verlangt, obwohl ihm vorher gesagt war, daß das Couvert an der Table d'Hôte nur 50 Cents (½ Dollar) koste. „Ein Dollar?“ fragte er, „ich habe ja nur ein Couvert gehabt.“ — „Das ist wahr“, versetzte der Wirth, „aber Sie müssen 2 Couverts bezahlen, weil Sie mit Ihrem Reisefack zwei Plätze einnehmen.“ Die Table d'Hôte war nichts weniger als gefüllt; der Reisende machte den Wirth darauf aufmerksam, konnte aber mit seinen Vorstellungen nicht durchdringen und entschloß sich endlich, den Dollar zu zahlen. Der Wirth ging darauf seines Weges; unser Freund aber stand mit großer Ruhe auf, öffnete seinen Reisefack und sprach ihn an: „Reisefack, wie es scheint, bist du hier auch ein Tischgenosse und speisest, wie jeder Andere; wenigstens habe ich für dich bezahlen müssen und nun sollst du auch essen!“ Damit legte er auf alles Eßbare, was er erreichen konnte, — Pasteten, Kuchen, Nessel, Rosinen und Mandeln — Beschlag, füllte damit seinen Sack und ging unter dem brüllenden Gelächter aller Anwesenden zum größten Mißvergnügen des Wirths, der aber keinen Einspruch wagte, davon, um seinen Sitz in dem Coupe einzunehmen. Hier vertheilte er einen Theil seiner Beute an seine Mitpassagiere und bemerkte, er habe nun hinreichenden Mundvorrath bis nach New-York. Der Reisefack hatte wenigstens für acht Dollars Eßwaaren „gegessen.“

— Kürzlich wurde ein Apotheker durch ein Billet folgenden Inhalts überrascht. „Berehrter Herr! Sie haben mir 3 Gran Blausäure verabfolgt, ohne die vom Gesetz vorgeschriebenen Formlichkeiten beobachtet zu haben. Hiernach sind Sie einer halbjährigen Haft und einer Geldstrafe von 3000 F. angesetzt. Hören Sie jetzt meinen Vorschlag. Ich bin der Verzweiflung verfallen und stand schon auf dem Punkte, mich mit meiner Geliebten zu vergiften, als plötzlich ein Gedanke meine Nacht erhellte. Wie wäre es, wenn Sie mir statt der Strafe von 3000 Fr. 2000 Fr. geben wollten? Damit könnte ich meine Lage verbessern und gebe Ihnen mein Wort, alsdann jeden Gedanken an Selbstmord aufzugeben. Sie hätten offenbar ein gutes Werk gethan und entgingen der Strafe.“ Der Apotheker überlegte sich diese Sache und zahlte dem Mann wirklich diese Summe, der damit ein Geschäft anfang, welches ihn bald in den Stand setzen wird, das Geld zurückzuzahlen, wie er es dem Apotheker angelobt.

Bekk's Denkmal.

Bezüglich auf den Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Staatsrath Bekk vom 30. März l. J. laden wir die Freunde und Verehrer des Verewigten ergebenst ein auf Mittwoch den 26. Septbr. l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hofgerichtslokal dahier zu einer Besprechung und Beschlußfassung über Ausführung des Denkmals.

Zugleich ersuchen wir diejenigen, welche etwa noch Beiträge zu geben wünschen, oder welche sich der Sammlung solcher unterzogen haben, möglichst bald die Beiträge an uns einzusenden. Bruchsal, 7. Juli 1855. Das Komitee.

Frucht: Mittelpreise.

Bruchsal, 11. Juli. Weizen 19 fl., Kernen 19 fl. 22 fr., Korn 12 fl. 30 fr., Gerste 10 fl., Haber 5 fl. 47 fr., gem. Frucht 11 fl. 51 fr. Heilbronn, 14. Juli. Kernen 22 fl. 13 fr., Korn 12 fl. 21 fr., Gemaisch 14 fl. 14 fr., Gerste 11 fl. 40 fr., Dinkel 8 fl. 47 fr., Haber 6 fl. Mainz, 13. Juli. Weizen per 200 Pfd. fl. 17. 15 bis fl. 17. 40 nach Qualität; Korn per 180 Pfd. fl. 12 bis fl. 12. 20; Gerste per 160 Pfd. fl. 8 bis fl. 8. 20.